

Dieblich, den 27.04.2021

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung

Hiermit wird der Parkplatz Ecke Klausenstraße/Weinbergstraße für den öffentlichen Verkehr nach § 36 i.V.m § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung, als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die im Eigentum der Ortsgemeinde Dieblich stehenden Flächen auf den Grundstücken in der Gemarkung Dieblich, Flur 10, Flurstück 65/2 und 69/3.

Der Parkplatz dient ausschließlich der Aufnahme des ruhenden Verkehrs.

Die zu widmenden Straßenflächen sind in den beigegeführten Widmungsplänen rot umrandet dargestellt und insoweit Bestandteil dieser Verfügung.

Die Indienststellung der Parkflächen ist bereits erfolgt.

Gemäß § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 25.05.1976 (BGBl. I S. 102) sowie § 10 (2) DVO zu § 27 GemO, in der jeweils derzeit geltenden Fassung, gilt diese Verfügung mit Ablauf des Erscheinungstages des Rhein-Mosel-Infos, als Bekanntmachungsorgan der Gemeinde, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf, oder
 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-rhein-mosel@poststelle.rlp.de
- erhoben werden.

Hinweis:

Die Widmungsverfügung kann in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Verwaltungsstelle Rhens, Zimmer 114 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:
montags bis donnerstags 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags 08.00-12.00 Uhr.

Kobern-Gondorf, 21.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel
-im Namen der Ortsgemeinde Dieblich-

Gez.
Bruno Seibeld
Bürgermeister

Anlage zur Widmungsverfügung

Bei der gewidmeten Straße handelt es sich um die im nachstehend abgedruckten Übersichtslageplan (unmaßstäblich) rot umrandeten Flächen.

